

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/01/2026 des Gemeinderats am 29.01.2026

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
27.11.2025, Nr. 12/2025

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2025-293

Erhöhung Zuschuss Musikschule Eberbach e.V.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 4:

EEA- Audit der Stadt Eberbach – Ergebnispräsentation

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Boeke von der KLIBA.

Herr Boeke stellt das Ergebnis des EEA-Audits anhand einer Präsentation vor.

Bürgermeister Reichert zeigt sich überrascht von der negativen Darstellung, da diese bei der Vorstellung des Auditors selbst nicht so gewirkt habe. Eberbach befinde sich bereits auf einem guten Weg.

Auf Nachfrage von Stadtrat Stumpf teilt Herr Boeke mit, dass das Ergebnis von 46,4 % im Vergleich gut sei, da viele Kommunen zunächst bei etwa 30 % lägen. Bei der nächsten Bewertung würden dann auch die Wärmeplanung und das Mobilitätskonzept bereits einfließen und das Ergebnis verbessern. Allerdings gebe es die Modalitäten des EEA nicht mehr, sodass zunächst ein Monitoringsystem ausgewählt werden müsse. Ein auf dem EEA aufbauendes System werde gerade durch einen Verein auf Bundesebene erstellt.

Die Mitglieder des Gemeinderats monieren die teilweise veraltete oder fehlende Datenlage, insbesondere die der CO₂-Bilanz, welche aus dem Jahr 2022 stamme.

Herr Boeke erläutert, dass eine Photovoltaikanlage, die in das Stromnetz einspeise nicht auf die Gebäudebilanz angerechnet werde. Er könne jedoch nicht genau sagen, wie die Datenlage für Eberbach sei.

Stadträtin Thomson wünsche sich, dass spezifischere Daten aufgeführt würden, sofern sie vorlägen. Bei den kommunalen Gebäuden beispielsweise seien die reinen Verbrauchssteigerungen nicht aussagekräftig, wenn man nicht wisse, ob die Anzahl der Gebäude gleichgeblieben sei oder sich ebenfalls erhöht habe. Diese Detailbetrachtung solle bei der Fortschreibung berücksichtigt werden.

Verwaltungsmitarbeiter Fleischmann macht Ausführungen zu den Energieberichten und dem künftigen Energiemanagement.

Es folgt eine Diskussion über die lückenhafte Datenerhebung sowie die Notwendigkeit der Datenauswertung.

Stadtrat Richter bezieht sich auf die Grafik zur Verteilung der CO₂-Bilanz auf die einzelnen Sektoren und sieht den größten Handlungsbedarf beim Gewerbe. Ihm falle dabei auf, dass viele große Dachflächen noch nicht mit Photovoltaik belegt seien. Er fragt, ob es Möglichkeiten gebe, hierauf Einfluss zu nehmen.

Verwaltungsmitarbeiter Fleischmann antwortet, dass bereits ein Beratungsangebot bestehe.

Bürgermeister Reichert zeigt sich skeptisch, dass die Stadt in diesem sowie im privaten Bereich viel erreichen könne.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5: 2025-121

Verkauf ehemaliges Rathaus Brombach, Brombacher Straße 39, Flst. Nr. 15, Gemarkung Brombach

Beschlussantrag:

Das ehemaligen Rathauses Brombach, Gemarkung Brombach, Flst. Nr. 15, Brombacher Straße 39 wird gegen Höchstgebot veräußert. Der Mindestpreis wird auf 175.000,00 Euro zuzüglich Vermarktungskosten festgelegt.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Ortsvorsteher Seib bittet für den Ortschaftsrat Brombach darum zu prüfen, ob der Erhalt des Schriftzugs „Rathaus“ gesichert werden könne.

Bürgermeister Reichert sieht die Chancen hierfür bei einem Verkauf gering, da dieser nicht unter Denkmalschutz stehe. Im Zuge der Verkaufsverhandlungen könne eine entsprechende Eintragung im Grundbuch geprüft werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6: 2026-005

Ausbau von Übungseinheiten in der Hohenstaufen-Sporthalle
hier: Grundsatzbeschluss weitere Planung und Antrag von Fördermitteln

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Ausbau der Übungseinheiten in der Hohenstaufen-Sporthalle voran zu treiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausbau von Übungseinheiten in der Hohenstaufen-Sporthalle folgende Förderanträge zu stellen:
 - a. Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ mit Einreichung einer entsprechenden Projektskizze.
 - b. Vorlage eines Antrages auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Reinig teilt für die Freie Wähler-Fraktion Zustimmung mit, da die erweiterte Kapazität nicht nur den Schulen, sondern auch den Vereinen helfe, die dringend nach Hallenplätzen suchten. Befürwortet werde die große Ausbauvariante.

Stadtrat Scheurich teilt für die SPD-Fraktion ebenfalls Zustimmung, aus den gleichen Gründen, mit.

Stadtrat Stumpf spricht sich für die AGL-Fraktion gegen den Ausbau aus. Er macht Ausführungen zu alternativen Belegungszeiten sowie der finanziellen Situation und der Priorität des Hallenbades.

Stadtrat Joho erwidert, dass die Pflichtaufgaben bedient werden müssten, wozu der Schulsport gehöre. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussantrag zustimmen.

Stadtrat Dr. Huck ergänzt, dass viele Jugendgruppen der Vereine bereits am frühen Nachmittag die Sporthallen nutzen würden, was nicht mehr möglich sei, wenn der Schulsport verlängert werde.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 7: 2025-238

Feuerlöschwesen

hier: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Eberbach

Beschlussantrag:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges – bisher LF 16/20 – künftig LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach Abt. Stadt wird die Verwaltung beauftragt den Zuschussantrag für die Fachförderung (Z-Feu) zu stellen und nach erfolgter Zusage ein Vergabeverfahren einzuleiten. Die Ausschreibung mit Unterstützung eines externen Beraters erfolgt dann aufgeteilt in entsprechende Lose (Aufbau, Fahrgestell, Beladung usw.).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 900.000 € die entsprechenden Aufträge, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot der jeweiligen Lose, sowie auf Unterstützungsleistung eines externen Beraters zu erteilen.

3. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, neben dem Zuschussantrag zur Fachförderung des Landes (Z-Feu), auch einen Antrag zur Förderung aus dem Ausgleichsstock zu stellen.
4. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag: I12600000351 (Brandschutz – Erwerb Fahrzeuge).
5. Diese Ermächtigung gilt nur, sofern die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und die Auftragschätzwert eingehalten werden.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiterin Preißendörfer erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Dr. Polzin bezieht sich auf verschiedene Presseartikel zu einer Sammelbeschaffung durch das Land und erkundigt sich, ob die Stadt sich hieran beteiligen könne.

Gesamtkommandant Bräutigam verweist hierzu auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt der genau dies beinhalte. Für das hier zur Abstimmung stehende Fahrzeug sei dies aufgrund der unterschiedlichen Fahrzeuggrößen nicht möglich.

Auf Bitte von Stadtrat Stumpf erläutert Gesamtkommandant Bräutigam die erforderliche Ausstattung des Fahrzeugs.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 8: 2025-239

Feuerlöschwesen

hier: Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Eberbach - Abt. Brombach

Beschlussantrag:

6. Der Ersatzbeschaffung des bisherigen Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach Abt. Brombach wird bis zu einem Gesamtkostenrahmen von 400.000 € zugestimmt.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Land Baden-Württemberg mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines TSF-W samt Beladung im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffungsmaßnahme zu beauftragen.
8. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen.

9. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag: I12600000351 (Brandschutz – Erwerb Fahrzeuge).

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiterin Preißendörfer erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 9: 2025-287

Parkraumbewirtschaftung

hier: Einführung der EasyPark-App zur Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiterin Preißendörfer erläutert die Informationsvorlage.

Stadtrat Joho begrüßt die Einführung und sieht noch weitere Möglichkeiten zur Digitalisierung beispielsweise bei der Verwaltung der Wohnmobilstellplätze in der Au.

Auf Nachfrage von Stadtrat Müller erklärt Verwaltungsmitarbeiterin Preißendörfer, dass die Nutzung in der Tiefgarage derzeit noch nicht möglich sei, da die Netzabdeckung fehle.

Hauptamtsleiterin Steck ergänzt, dass derzeit der Aufbau eines W-Lan-Netzes geprüft werde.

Stadtrat Reinig möchte wissen, wie die Überprüfung der Parkscheine durch den Gemeindevollzugsdienst erfolge.

Verwaltungsmitarbeiterin Preißendörfer führt aus, dass es eine Schnittstelle zwischen der EasyPark-App und der bereits in Nutzung befindlichen digitalen Erfassung des Vollzugsdienstes gebe. Die Mitarbeiter könnten so unmittelbar vor Ort das Kennzeichen überprüfen.

Stadtrat Richter erkundigt sich, ob auch die Parkflächen an der GRN-Klinik einbezogen werden könnten.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass die Automaten durch die GRN aufgestellt seien und die Stadt nur die Kontrollen übernehme. Er könne sich jedoch vorstellen, bei der GRN-Klinik nachzufragen, ob diese das Angebot ebenfalls einführen möchten.

Stadtrat Dr. Huck schlägt für die Tiefgarage eine Kameraerfassung der Kennzeichen vor.

Verwaltungsmitarbeiterin Preißendörfer erwidert, dass dies ebenfalls geprüft worden sei, jedoch die erhobene Strafgebühr für Nichtzahler deutlich über den Verwarnungsgeldern läge. Die Möglichkeit werde jedoch für den Neckarlauer erneut geprüft.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10: 2026-003

Sportgelände Au; Tausch des Füllgranulats am Kunstrasenplatz Sportgebiet Au

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt innerhalb des Verfügungsrahmens in Höhe von 65.000,- € den Tausch des Kunststoffgranulats am Kunstrasenplatz im Sportgebiet in der Au, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Tausch des Granulats des Kunstrasenplatzes folgenden Förderantrag zu stellen:

Vorlage eines Antrages auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sportfreianlagen.
3. Die Finanzierung erfolgt über den Ergebnishaushalt Betrieb Stadien und Sportplätze Kostenstelle 42415006 Sachkonto 42110000.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Hellmuth führt zur Gewährleistung, der Ursachensuche sowie Verantwortlichkeiten für die Platzpflege aus. Er schlägt vor, bei der Beauftragung zum Austausch eine Verlängerung der Gewährleistung zu vereinbaren.

Bürgermeister Reichert sieht dies als nicht umsetzbar an, da es allgemein kein optimales Füllmittel gebe. Bei einem Vor-Ort-Termin sei seitens des Herstellers auch bestätigt worden, dass kein Pflegerückstand bestehe. Es sei nicht zufriedenstellend, dass nach kurzer Zeit auch bereits eine Teilsanierung der Rasenfläche erforderlich sei, diese könne jedoch die Nutzungsdauer insgesamt verlängern.

Stadtrat Dr. Polzin bittet darum, darauf zu achten, dass bei der Teilsanierung im Bereich der Nähte kein Subunternehmer eingesetzt werde, da dies in der Vergangenheit zu Problemen geführt habe.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 11: 2026-006

Unterhaltung Verkehrsanlagen; Erneuerung Zufahrtsrampe Neckarlauer

Beschlussantrag:

10. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des Gesamtkostenrahmens von 68.000 € netto die Zu-Abfahrt Neckarlauer auf Höhe der Stadthalle in gebundener Pflasterbauweise umzusetzen.
11. Die Finanzierung in Höhe von 68.000 € netto erfolgt über den Investitionsauftrag I57300000360 Baumaßnahme Neckarlauer.
Hier sind Mittel in ausreichender Höhe für 2026 angemeldet.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Scheurich stellt den Änderungsantrag, dass die Ausführung in Asphaltbauweise erfolgen solle. Es gebe keine technischen Vor- oder Nachteile bei den beiden Varianten und die Asphaltbauweise biete einen Kostenvorteil. In den Planungen zur Oberflächengestaltung sei dies auch als Bestand beinhaltet gewesen.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky entgegnet, dass die Rampe bewusst aus dem Planungsbereich ausgeschlossen worden sei. Jetzt biete sich die Möglichkeit, diese für geringe Mehrkosten anzugleichen.

Stadtrat Scheurich gibt zu bedenken, dass die einzelnen Maßnahmen und Kosten der Oberflächengestaltung noch nicht beschlossen seien, sodass es dort auch noch zu Änderungen und Streichungen kommen könne.

Stadtrat Hellmuth teilt für die CDU-Fraktion Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag mit, da dieser ästhetisch besser sei und die Pflasterbauweise in der Instandhaltung weniger Kosten verursache.

Stadtrat Reinig schließt sich Stadtrat Hellmuth für die Freie Wähler-Fraktion an.

Auf Nachfrage von Stadtrat Richter erläutert Verwaltungsmitarbeiter Hafen, dass es keinen Unterschied bei der Flächenversiegelung gebe, da die Fugen ausgegossen würden.

Stadtrat Stumpf spricht sich für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus, da die Umsetzung der Umgestaltung für ihn nicht sicher sei.

Stadträtin Thomson teilt mit, dass der Rest der AGL-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde.

Stadtrat Joho verweist auf die weiteren Abgänge zum Neckarlauer und könne sich vorstellen, dass auch am Treppenabgang noch Kosten entstünden, da das gleiche Gelände verbaut sei.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky antwortet, dass die Sandsteinstufen bei der Sanierung des Geländers herausgenommen und neu eingebaut würden. Dabei entstehender Schaden würde durch das Regierungspräsidium repariert oder ersetzt, ein Komplettersatz sei aber nicht vorgesehen. Ein entsprechender Bedarf sei auch derzeit nicht ersichtlich.

Hauptamtsleiterin Steck bezieht sich auf eine Anfrage von Stadtrat Joho bezüglich der Wendemöglichkeiten am Neckarlauer und teilt mit, dass nach Ansicht des Regierungspräsidiums dies in der aktuellen Sperrung möglich sei.

Stadtrat Joho zeigt sich irritiert über die Aussage des Ordnungsamtes, dass Ende des Monats bereits ein weiterer Bauabschnitt begonnen werden solle. Dann wären die Parkplätze im Bereich von drei Bauabschnitten gleichzeitig gesperrt, was zu Problemen führen würde. Er bittet eindringlich darum, darauf hinzuwirken, dass der nächste Bauabschnitt erst mit Freigabe eines vorherigen gesperrt werde.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Ausführung in Asphaltbauweise abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag mit 5 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 12: 2025-289

Verschmelzung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH auf die Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Weisungsbeschluss zur Verschmelzung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach (SWE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH (SWEE GmbH) soll zum 31. Dezember 2025 auf die SWE GmbH verschmolzen werden. Die Geschäftsführung soll alle dafür erforderlichen Schritte in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer vornehmen.

Es gelten die Regelungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG), §4 ff.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der SWE GmbH, § 12 (2) lit. 7 hat die Gesellschafterversammlung über die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen zu befinden.

Die Verschmelzung der SWEE GmbH auf die SWE GmbH wird mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beratung:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam beraten und anschließend getrennt über die jeweiligen Beschlussanträge abgestimmt.

Kämmerer Wieser erläutert die Beschlussvorlagen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesen Tagesordnungspunkten.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 13: 2025-290

Verschmelzung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH auf die Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Weisungsbeschluss zur Verschmelzung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die SWEE GmbH soll zum 31. Dezember 2025 auf die SWE GmbH verschmolzen werden. Die Geschäftsführung soll alle dafür erforderlichen Schritte in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer vornehmen.

Es gelten die Regelungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG), §4 ff.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der SWEE GmbH, § 10 (5) lit. d und f hat die Gesellschafterversammlung über die Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft zu befinden.

Die Verschmelzung der SWEE GmbH auf die SWE GmbH wird mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beratung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 12 beraten.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 14:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
-ohne Beschlussvorlage-
Information

Bürgermeister Reichert gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18.12.2025 den Beschluss gefasst hat, die Verwaltung zu beauftragen, einen Pachtvertrag für die Belegung des Flst.3003/0 am Frieseneck mit Photovoltaikanlagen in der Variante 2 mit Wildkorridor und einer Fläche von ca. 17,64 ha an die JUWI GmbH auszuarbeiten und nach Prüfung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 15.1:

Beantwortung einer Anfrage: Handlungsleitfaden Vogelgrippe

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Kunze bezüglich eines Handlungsleitfadens zur Vogelgrippe.
Der Verwaltung liege aktuell kein Handlungsleitfaden vor. Auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises gebe es eine Unterseite des Veterinäramts, woraus die aktuellen Informationen bezüglich der Vogelgrippe zu entnehmen seien. Hier werde auch erläutert, dass beim Fund eines toten Vogels das Veterinäramt zu informieren sei.
Ebenso werde von dieser Seite auf die Seite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg verwiesen, wo weitere Informationen vorhanden seien. Sie gehe davon aus, dass außerhalb der Öffnungszeiten ein Anrufbeantworter mit entsprechenden Anweisungen laufe.

Tagesordnungspunkt 15.2:

Haushaltsverfügung

Kämmerer Vieser teilt mit, dass die Stadt Eberbach am 19. Januar 2026 von der Kommunalaufsicht des Rhein-Neckar-Kreises die Haushaltsverfügung für das Jahr 2026 erhalten habe. Dies bedeute, dass nun sowohl der Haushaltsplan 2026 der Stadt Eberbach als auch die beiden Wirtschaftspläne 2026 der Eigenbetriebe „Städtische Dienste Eberbach“ und „Städtische Entwässerung Eberbach“ vollumfänglich genehmigt worden seien. Nun könnte über die angemeldeten Haushaltsmittel verfügt werden und auch die neuen investiven Projekte des laufenden Jahres dürften begonnen werden.

Tagesordnungspunkt 15.3:

Sichere Schulwege

Stadtrat Richter teilt mit, dass das Land Baden-Württemberg kostenlose Beratungsangebote für Kommunen in Sachen innerstädtische Mobilität anbiete. Beispielsweise sei dies das Programm „Movers“, bei dem u.a. digitale Simulationen für „Schulstraßen“ erstellt werden könnten oder „Fußverkehrs-Checks“. Er bittet um Prüfung, ob Eberbach die Angebote nutzen könne.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass ein „Fußverkehrs-Check“ schonmal geprüft oder sogar durchgeführt worden sei. Will dies jedoch nochmal prüfen lassen.

Tagesordnungspunkt 15.4:

Ver- und Entsorgungsstation in der Au

Auf Nachfrage von Stadtrat Richter teilt Hauptamtsleiterin Steck mit, dass eine Zusammenlegung der Radwaschstation mit der Ver- und Entsorgungsstation für die Wohnmobile nicht wie geplant möglich sei. Die Stationen würden nun getrennt voneinander errichtet, sodass diese bis zum Saisonstart einsatzbereit sei.

Tagesordnungspunkt 15.5:

Sondervermögen

Stadtrat Eiermann bezieht sich auf Presseberichte zu Kommunen aus dem Umkreis, die ihren Anteil am Sondervermögen sofort vollständig abrufen wollen und fragt, ob es für Eberbach bereits Planungen gebe.

Kämmerer Vieser antwortet, dass zunächst die konkreten Richtlinien abgewartet werden sollten, bevor die Verwendung festgelegt werde. In der Finanzplanung sei ein Anteil von 1,2

Millionen für Schulsanierungen vorgesehen, es stünden aber auch noch andere Maßnahmen an. Das Ziel sei, die Mittel möglichst frühzeitig abzurufen, um weitere Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Tagesordnungspunkt 15.6:

Regionalbahn Mannheim-Heilbronn

Stadtrat Kaiser ist von den Ergebnissen der Tagung des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar zum Zukunftsfahrplan Baden-Württemberg beunruhigt. Es sei geplant, den Regionalexpress 10 zwischen Heilbronn und Mannheim einzustellen. Dieser stelle eine wichtige Verbindung für Eberbach dar, die viele Pendler betreffe. Er fragt, ob die Verwaltung hierüber bereits informiert sei und welche Möglichkeiten es gebe, dies zu verhindern.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Stadt weder eine Einladung noch ein Protokoll dieser Versammlung und auch sonst keine Informationen erhalten habe. Es lege nur ein Hinweis einer Initiative der Odenwaldbahn vom August vor, der jedoch nicht zuzuordnen gewesen sei. Er wolle eine Anfrage an den VRN stellen, wie weit die Planungen seien und welche Möglichkeiten, wenn notwendig auch politisch, Eberbach habe.

Stadtrat Röderer ergänzt, dass die Planungen bereits seit 2024 erstellt würden und er sich hierzu in der Vergangenheit auch schon an den VRN gewandt habe. Ihm sei gesagt worden, dass es für Eberbach keine Nachteile gebe, da nur die Streckenführung geändert werden solle.

Tagesordnungspunkt 15.7:

E-Ladesäule in Neckarwimmersbach

Stadträtin Kunze wurde von Bürgern angesprochen, ob in Neckarwimmersbach der Bau einer E-Ladesäule geplant sei. Sie bitte hierzu um Rückmeldung.

Tagesordnungspunkt 15.8:

Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr

Stadträtin Kunze fragt, ob bereits Maßnahmen zur Gewinnung von Mitgliedern für die Feuerwehr getroffen worden seien. Dies sei Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplans gewesen.

Bürgermeister Reichert will sich hierzu erkundigen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19:42 Uhr.